

# Sächsische Volkszeitung

Begutachtet: Dienstagabend in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt. Ausgabe A mit Illust. Seilage 10.20 M.  
Ausgabe B 9.45 M. In Dresden und ganz Sachsen kostet Ausgabe A 10.65 M., Ausgabe B 9.90 M.  
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Geschäftsrunde bei Redaktion: 11 bis 12 Uhr bzw.

Redaktion: Nachmittag von Dienstagabend bis 10 Uhr, vor Sonntagnachmittag bis 11 Uhr bzw. — Treffen für die Zeitungsleitung 1.40 M., im Sämannstall 8.50 M. Sonntagnachmittag 1.20 M. — Für unbedeutlich gedrucktes, sonst durch Fernsprecher aufgelegtes Material kann nur die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit nicht übernommen

## Zentrum und Landtagswahlgefeß in Sachsen

Vergangenen Freitag (23. Juli) beschäftigte sich die Volkskammer niederungs mit dem Entwurf eines Landtagswahlgesetzes. Der Entwurf ist im Verfassungsausschuss eingehend behandelt und in mancher Beziehung verbessert worden.

Was interessiert vor allem die Frage: Wird es dem Zentrum durch die neue Fassung des Wahlgesetzes möglich gemacht, eventuell einen Kandidaten zum ersten Mal in den sächsischen Landtag zu bringen?

Wir antworten darauf: Ja, wenn jeder Zentrumsmann, wenn jeder Katholik seine Schuldigkeit tut. Doch die Möglichkeit, einen Zentrumskandidaten in die Kammer zu entsenden, besteht, erhebt uns folgenden Errungenschaften.

Der ursprüngliche „Endroffelungsentwurf“ sah nur 84 Abgeordnete vor und suchte diese privilegierten Parteien dadurch zu zuschützen, daß er einmal eine sehr hohe Wahl- oder Verteilungszahl d. h. eine Mindestsumme von Stimmen, die auf einen Kandidaten unbedingt entfallen müßten, festsetzte und zu allem Überfluss noch bestimmte, diese Ziffer müsse mindestens schon in zwei Verbandswahlkreisen erreicht werden, wenn überhaupt eine Verabsiedlung eintreten könne. Die Verabsiedlung z. B. des Zentrums wäre dadurch offenbarlich gegeben. Denn bei den Reichstagswahlen wurden im ganzen Lande 19.562 Zentrumsstimmen ausgebracht. Wäre die Verteilungsziffer bei der Landtagswahl 25.000 oder mehr, so bliebe das Zentrum außer Wettkampf, da ja nicht einmal im ganzen Lande, noch weniger also in nur zwei Verbandswahlkreisen, diese erforderliche Mindestzahl erreicht würde.

Ahn hat aber der Verfassungsausschuss einmal in der Frage der Zahl der Abgeordneten wie in der Frage der Landeswahlvorschläge Änderungen am Regierungsentwurf vorgenommen. Zugestand war die Zahl der Abgeordneten betrifft, so rißt sie sich im Reiß und in manchen Einzelheiten nach der Wahlbeteiligung. So nach der mehr oder weniger starken Beteiligung könnten bei der Wahl zum sächsischen Parlament Schwankungen z. B. von 50 bis 100 und mehr Abgeordneten vorkommen. Eine gewisse „Stabilität“ in der Abgeordnetenzahl ist aber nach Ansicht des Verfassungsausschusses zweitens Regierungsentwurfes unbedingt nötig. Dem kann man zustimmen. Der Ausschluß erhöhte auch die von der Regierung genannte Ziffer um 12, nämlich auf 96. Der sächsische Landtag wird also fast aus 96 Abgeordneten zusammengestellt sein. Durch diese Erhöhung der Abgeordnetenzahl wird die Verteilungszahl herabgesetzt und den kleinen Parteien die Möglichkeit gegeben, wenn alle ihre Wähler zur Wahlzurkunft geben, sich eine Verteilung zu sichern. Angenommen es wären 84 Abgeordnete zu wählen, so wäre z. B. nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen vom 6. Juni drei Abgeordnete gewählt, der mindestens 28.628 Stimmen erhielt, so in ganz Sachsen 2.404.792 Stimmen abgegeben worden sind. Da zu 96 Abgeordnete zu wählen sind, genügt schon eine geringere Wler, falls die Wahlbeteiligung zum Landtag gleich stark, nämlich 5.050. Wäre aber die Wahlbeteiligung im allgemeinen beträchtlich weniger, würden z. B. nur 1.800.000 Stimmen zum Landtag abgegeben, so wäre die Verteilungszahl gar nur 18.750. Wichen im letzteren Falle die Zentrumsstimmen in der gleichen Höhe wie am 6. Juni 1920, so wäre damit ohne weiteres ein Zentrumskandidat gewählt. Aus dieser durch Erhöhung der Abgeordnetenzahl und dem dadurch bedingten Sinken der Verteilungszahl, die auch durch Wahlbeteiligung bei den übrigen großen Parteien zu meinem Gunsten sinken kann, müssen wir den richtigen Schluss ziehen: Keinesfalls Wahlstaat auf unsrer Seite! Denkt was nützt uns eine noch so niedrige Verteilungszahl, wenn wir sie durch unsre Nachlässigkeit nicht erreichen. Im Gegenteil, wie müssen allen Herzogtum darzulegen, jetzt endlich einmal die Gelegenheit zu fassen, alle Stimmen reihlos zusammenzubringen und jede Verteilung zu hinterziehen.

Denn auch die weitere Grundvoraussetzung für das Durchzutragen eines Zentrumskandidaten ist gegeben. Der Verfassungsausschuss hat nämlich aus dem Regierungsentwurf die Bestimmung über „Landeswahlvorschläge“ — entsprechend der Reichsabstimmung — aufgehoben. Diese Landeswahlvorschläge sollten den großen Parteien das Monopol im Landtag sichern, sie sollten „das Wahlergebnis besser erhalten und die Reststimmen bestreben“ (d. h. doppelt für die großen Parteien zum Beispiel) anstreben“, wie Abgeordneter Winkler (Soz.) als Reichstagsabgeordneter sich ausdrückte. Durch diese doppelte Wahrung der Stimmen wollten die Parteien ihre wo anders durchgesetzten Kandidaten oder Personen, die sich für die einzelnen Parteien wesentliche Verbündete erworben hätten, dann unter allen Umständen auf den Landeswahlvorschlag bringen und damit ihre Wahl gewährleisten.“ Wie diese Monopolisierung wischen würde, erzielt sich z. B. aus der Verteilung der 96 Abgeordneten auf die Parteien, wenn man die Wahlen vom 6. Juni berücksichtigen wollte. Auch nach dem jetzigen in der Kammer angenommenen Landtagswahlgesetz, wäre noch Abzüge der sofort durch ihre hohe Stimmenzahl gewählten 92 Abgeordneten die Verteilungszahl für die letzten 4 Kandidaten 17.838. Auf Stimmen erhöhen dann noch je 1 Stich die deutsche Volkspartei (422 Stimmen), Demokratische Partei (17.985). Deutschnationale

Volkspartei (12.010) und die USPD (828), während doch z. B. das Zentrum im ganzen 19.562 Stimmen hätte. Das Monopol der großen Parteien kann aber doch durchbrochen werden. Denn Verfassungsausschuss und Plenum der Volkskammer haben auf die Landeswahlvorschläge (d. h. die Sammelisten für die Reststimmen der Parteien im Lande) verzichtet und damit den kleinen Parteien die Möglichkeit der eigenen Verteilung nicht benommen. Voraussetzung ist nur, daß diese Parteien im ganzen Lande mindestens die Stimmenzahl zusammenbringen, die der Verteilungszahl (z. B. 18.750 bei 1.800.000 abgegebenen Stimmen und 96 Abgeordneten) oben „Wahlzahl“, wie im Entwurf heißt, entspricht. Die entscheidenden Paragraphen lauten:

„§ 26. Der Landeswahlkreis stellt fest, wieviel mögliche Stimmen im ganzen Lande abgegeben sind. Die Gesamtzahl der Stimmen wird durch die Zahl der Abgeordneten (96) geteilt. Die dabei sich ergebende Zahl stellt, nach oben abgerundet auf eine ganze Zahl, die Wahlzahl dar, d. h. die Stimmenzahl, auf die je ein Abgeordneter entfällt.“

„§ 27. Der Landeswahlkreis stellt jeder Partei so viele Abgeordnetenzüge zu, als die Wahlzahl in der Gesamtzahl der für die Partei im ganzen Lande abgegebenen Stimmen enthalten. Die übrigbleibenden Stiche werden auf die Reststimmen der Parteien unter hinreichender Anwendung des § 26 verteilt. Werden dabei die Stiche nicht erschöpft, so fallen die letzten Stiche den Parteien zu, die die meisten Reststimmen behalten. Bei der Verteilung nach § 2 und 3 bleiben Reststimmen der Parteien, auf deren Gesamtstimmenzahl nicht wenigenfalls ein Abgeordneter entfallen ist, unberücksichtigt.“

Nach dieser Verteilung würde z. B. wenn die Stimmen vom 6. Juni in Sachsen maßgebend wären, die Verteilung der 96 Mandate so ausfallen (Verteilungszahl = 2.404.792 : 96 = 25.050):

	11. S. P. . . . .	24 Abg. und 8249 Meiststimmen
M. S. P. . . . .	23	5.624
D. P. . . . .	17	22.422
Deutsche P. . . . .	18	12.010
Dem. K. . . . .	8	17.985
K. P. D. . . . .	4	5.023
Zentrum . . . . .	—	18.582
Landes-Volkspartei . . . . .	—	6.013
Denk. P. . . . .	—	3.266

zu 92 Abg. und 100.192 Meiststimmen.

Da die Wahlzahl 25.050 ist, blieben also bei der Verteilung der letzten 4 Abgeordneten die Reststimmen von Zentrum, Landes-Volkspartei und Denk. P. Partei — zusammen 28.811 — unberücksichtigt. Es könnte aber der Fall eintreten, daß das Zentrum ohne sich mit einer anderen Partei auf einen einzigen Wahlvorschlag zu einigen, schon aus eigener Kraft einen Stich im Landtag erlangt, nämlich wenn die Reststimmen die gleichen bleiben die Wahlzahl aber infolge geringer Wahlbeteiligung bedeutend höher (z. B. bei 180.000 abgegebenen Stimmen 18.750) wäre.

Resümierend wollen wir nochmals betonen: Wünschen wir einen Zentrumskandidaten im kommenden Landtag, so ist das nur dadurch zu erreichen, daß wir jetzt gegen den Strom der Wahlstabilität schwimmen, daß wir die Organisation ausbauen, die Zentrumswähler anstreben und fest zusammenstehen. Auf zur Werkearbeit!

## Die Groß-Schiffahrtsstraße von Alsfaffenburg bis Passau

Im Reichstag wird ein Beitrag von 10 Millionen Mark für Anfangnahme des Baues einer Groß-Schiffahrtsstraße von Alsfaffenburg bis Passau gefordert. Bei der außerordentlichen Befreiung die diesem schon seit vielen Jahren gelegten und bearbeiteten Planen nicht nur für Bayern, sondern für das ganze Reich kommt, durch die amtliche Begründung, welche der wichtigsten Befreiung im Reichsbahnhofspolizeiplane beigegeben ist, weitestens Interesse zu begegnen. Es heißt da:

„Wenn dieser künstliche Wasserstrangen hauptsächlich im Flachland zur Ausführung kommen, so wird deren Errichtung im Hadeln und Weißerland sehr leicht in vermehrtem Maße als wirtschaftlich erweisen, weil durch den erhöhten Wert des im Zusammenhang mit auszubauenden natürlichen Wasserstraßen sich eine Vereinfachung dieser Arbeiten in manchen Fällen schon erreichen läßt, ohne daß Verladearbeiten erhöht werden müssen. Was es unter diesem Verhältnisse möglich ist, im ersten Rektorat des Ausbaus des Nordost von Mainzheim bis Bamberg vorzunehmen und damit die Lebensinteressen Bayerns, Hessens, Württembergs und des Südwesens von Bayern zu fördern, so kann durch die Herstellung einer Großschiffahrtsstraße von Alsfaffenburg bis Bamberg und den Ausbau der Donau von Schleizheim bis zur Reichsgrenze den Interessen weiterer Gebiete von Bayern und Nordwestdeutschland Bedeutung gewinnen.“

Die Pläne einer Großschiffahrtsstraße von Alsfaffenburg bis Passau sind in Bayern schon seit langer Zeit Gegenstand der Erörterung gewesen. Im Jahre 1917 wurde zur Ausarbeitung eines Vorhabens und zu wirtschaftlichen und technischen Untersuchungen über den Wert dieser Wasserstraße der Main-Donau-Kanalverband gegründet, an dem auch das Reich sich durch Verteilung von Mitteln für die Entwicklungsarbeiten beteiligte. Das Ergebnis dieser Arbeiten wurde in einer Denkschrift des Main-Donau-Kanalverbandes niedergelegt, die zu Anfang dieses Jahres veröffentlicht worden ist. Im Februar d. J. hat dann der bayerische Landtag beschlossen, zunächst für die Kanalisierung des Mains von Alsfaffenburg bis Passau einen Beitrag von 75 Millionen Mark als 1. Teilbeitrag zur Verfügung zu stellen, wobei aber der Ausbau dieser Straßen ausdrücklich nur als Teil des künftigen Großschiffahrtsnetzes über Nürnberg bezeichnet war. In der Folge wurde dann seitens der bayerischen Regierung ein

Gesetz über den Ausbau der Großschiffahrtsstraße bis Nürnberg über die Linie Alsfaffenburg — Nürnberg — Bamberg mit Fortsetzung der Kanalisation von Kelheim bis zur Reichsgrenze unterhalb Passau vorgelegt und beantragt, die Ausgaben dieser Strecken, vorbehaltlich der Frage einer Verbindung von Alsfaffen nach Kelheim, auf das Reich zu übertragen, sowie zwecks Anfangnahme einen Teilbeitrag der Länder noch in den Reichshandelsfond für 1920 einzustellen. Es wurde dabei insbesondere auf die Bedeutung Nürnbergs als Verkehrsmitspunkt für Bayern und das Doppelumschlagszentrum zwischen Nürnberg und Bamberg auch bei Abschaffung des Kanals zwischen Nürnberg und der Donau hingewiesen. Die zur Finanzierung des Unternehmens erforderlichen Mittelzahl setzte Siemens z. B. Bayern bereit, auch ferner sie nicht mit den von den allgemeinen Reichssteuern dienenden Wasserstraßen ohnehin auf das Reich übergehen, zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte die Erstellung des Kanals zwischen Nürnberg und Bamberg durch Überleitung von Kochendorf mittels eines Abzweiges bewerkstellt werden, der zugleich eine bedeutende Wirtschaftslinie bilden würde.

Teile der Reichsregierung ist die Preiswürdigkeit erkannt worden, die bayerischen Großschiffahrtspläne ebenso finanziell zu fördern und zu beschleunigen, wie den Ausbau des Nordost-Nordbayerischen Kanals zu unterstützen, wie sie für die Reichsanalisation in technischer und wirtschaftlicher Beziehung als ausreichend angesehen wurden. Diese Voranschläge können aber nur jetzt nur bis dahin der Strecke bis Bamberg und für den Ausbau der Donau von Kelheim abwärts für ausgebaut erachtet werden. Denn der Bau des Kanals Bamberg — Nürnberg wird erst dann wirtschaftlich, wenn es sich als zulässig erwiesen. Weller aus dem Reich durch den Kanal in das Maindreieck zu überführen und das sich ergebende große Gefälle zur Staatsmeineinung zu vermeiden, aber wenn ausreichende Bereicherungen den Bau auch dieser Kanalstrecke durch Aufnahme von Abgaben rentabel machen. Hinsichtlich der Strecke Alsfaffenburg — Bamberg bleibt der weitere Bau im Verhältnis mit Bayern vorbehaltlich, ob statt der Linie im Maintal die Abkürzungslinie durch den Mainantennal gebildet werden soll.

Die Herstellung der Strecke Alsfaffenburg — Bamberg und Kelheim — Passau (Mecklenburg) in Länge von 507 Kilometern mit ihren Wasserstraßenanlagen erfordert 222+58=280 Millionen Mark zu Verteilungspflichten veransagt. Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Betriebs- und Unterhaltungskosten ergibt sich allein aus der Bewertung von 100 Millionen Meisterarbeiten ein jährlicher Nebenkosten von drei Millionen Mark. Außerdem stehen für die Finanzierung der Strombau noch Einnahmen aus der Herauszehrung des Ausbaus der Wasserstraßen die ihnen durch den Bau aufgewandten Kosten vorliegen. Bayern ist bereit, dem Reich die Wasserstraßen, die beim Ausbau der anstehenden Wasserstraßen zu schwimmen sind mit der Nachfrage zu überlassen, daß etwaige Überführungen über die Staaten sowie die Betriebs- und Unterhaltsaufgaben dieser Strecken dem Land Bayern verbleiben, so weit sie nicht für einen durch das Reich erfolgten Ausbau anderer Wasserstraßen in Bayern und zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltsaufgaben dieser Wasserstraßen in Bayern genommen werden.

Seiten der absehbaren Nebenkosten über die Wasserstraßen und der zu erwartenden Wasserstraßen nicht bei der Ausführung der Wasserstraßen nicht zu berücksichtigen, die im Rahmen der anstehenden Wasserstraßen zu schwimmen sind mit der Nachfrage zu überlassen, daß etwaige Überführungen über die Staaten sowie die Betriebs- und Unterhaltsaufgaben dieser Strecken dem Land Bayern verbleiben, so weit sie nicht für einen durch das Reich erfolgten Ausbau anderer Wasserstraßen in Bayern und zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltsaufgaben dieser Wasserstraßen in Bayern genommen werden.

Waren die absehbaren Nebenkosten über die Wasserstraßen und der zu erwartenden Wasserstraßen nicht zu berücksichtigen, die im Rahmen der anstehenden Wasserstraßen zu schwimmen sind mit der Nachfrage zu überlassen, daß etwaige Überführungen über die Staaten sowie die Betriebs- und Unterhaltsaufgaben dieser Strecken dem Land Bayern verbleiben, so weit sie nicht für einen durch das Reich erfolgten Ausbau anderer Wasserstraßen in Bayern und zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltsaufgaben dieser Wasserstraßen in Bayern genommen werden.

## Aus dem Reichstage

Berlin, 27. Juli

Der Dienstag brachte die Ausprägung über die vom Reichstag am 2. August abgelegten Erklärungen zu der Ausarbeitung von Erträgen. Das längere Bild hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Haus ist gut besucht. Es erwartet mit Erstaunen die Erklärungen der Parteien, da die Höhe des Ausbauplatzes hier und da jahrelange Diskussionen bewirkt haben. Auch die Tische sind gut besetzt. Die Sitze, vom Reichstag übernommen, sind jetzt wieder mit den Plakaten der Parteien besetzt. Es heißt da: „Reichsabstimmung über die Groß-Schiffahrtsstraße von Alsfaffenburg bis Passau.“ Es heißt da: „Eine Reihe der Parteien nimmt das Wort, die anderen schweigen.“ Es heißt da: „Die Pläne einer künstlichen Wasserstraße hauptsächlich im Flachland zur Ausführung kommen, so wird deren Errichtung im Hadeln und Weißerland sehr leicht in vermehrtem Maße als wirtschaftlich erweisen, weil durch den erhöhten Wert des im Zusammenhang mit auszubauenden natürlichen Wasserstraßen sich eine Vereinfachung dieser Arbeiten in manchen Fällen schon erreichen läßt, ohne daß Verladearbeiten erhöht werden müssen. Was es unter diesem Verhältnisse möglich ist, im ersten Rektorat des Ausbaus des Nordost von Mainzheim bis Bamberg vorzunehmen und damit die Lebensinteressen Bayerns, Hessens, Württembergs und des Südwesens von Bayern zu fördern, so kann durch die Herstellung einer Großschiffahrtsstraße von Alsfaffenburg bis Bamberg und den Ausbau der Donau von Schleizheim bis zur Reichsgrenze den Interessen weiterer Gebiete von Bayern und Nordwestdeutschland Bedeutung gewinnen.“ Es heißt da: „Eine Reihe der Parteien nimmt das Wort, die anderen schweigen.“ Es heißt da: „Die Pläne einer künstlichen Wasserstraße hauptsächlich im Flachland zur Ausführung kommen, so wird deren Errichtung im Hadeln und Weißerland sehr leicht in vermehrtem Maße als wirtschaftlich erweisen, weil durch den erhöhten Wert des im Zusammenhang mit auszubauenden natürlichen Wasserstraßen sich eine Vereinfachung dieser Arbeiten in manchen Fällen schon erreichen läßt, ohne daß Verladearbeiten erhöht werden müssen. Was es unter diesem Verhältnisse möglich ist, im ersten Rektorat des Ausbaus des Nordost von Mainzheim bis Bamberg vorzunehmen und damit die Lebensinteressen Bayerns, Hessens, Württembergs und des Südwesens von Bayern zu fördern, so kann durch die Herstellung einer Großschiffahrtsstraße von Alsfaffenburg bis Bamberg und den Ausbau der Donau von Schleizheim bis zur Reichsgrenze den Interessen weiterer Gebiete von Bayern und Nordwestdeutschland Bedeutung gewinnen.“



**Malona an Albanien;** die Stadt wird unter die unmittelbare Herrschaft der Regierung von Tirana gestellt. Italien wird sich nicht mehr in die Büßerverwaltung von Malona einmischen, bis etwa dem Vertreter der albanischen Regierung übertragen wird. Für seine militärische Sicherheit behält Italien die Insel Sazano, auf der es alle für seine maritime und militärische Sicherheit notwendigen Arbeiten vornehmen kann. Albanien willst ferner darin ein, daß Italien die Punta Linguita und die Punta Del Tre Porti, sowie Itala hält und bestätigt. Auf diese Weise wird Italien die Stadt und den Hafen Malona militärisch beherrschen.

#### Kemal Pascha

(*Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitung“)*

Hann., 28. Juli. Kemal Pascha, von dem man seit Monaten nichts zuverlässiges gehört hatte, rückt aus Mossau an den bekanntesten amerikanischen Journalisten Karl Wiegand ein längeres Schreiben, das über seine Zukunftslösne interessante Ausschlüsse gibt und die schwärzliche Kampfansage des mohamedanischen Nationalismus an England darstellt. Kemal Pascha erzählt, daß die Engländer seinen alten Vater verhaftet und nach Malta ins Gefängnis gesperrt, wie auch seine jüngste Schwester in Konstantinopel in Haft genommen und hinter Gefängnismauern gesetzt haben. „Der Verbrechen war“, schreibt Kemal Pascha, „dass mein Vater mein Vater ist und meine Schwester meine Schwester. Rennen Sie sich wundern, daß die Türken zu den gleichen Mitteln greifen müssen und daß England heute die Strohe von Bati reinigen wird?“

#### Reinigung von Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo

Berlin, 27. Juli. Neben die Zulassung von Deutschen und die Behandlung des deutschen Eigentums in den unter englischer Verwaltung stehenden Teilen der ehemaligen Schutzherrschaft von Ostafrika, Kamerun und Togo steht jetzt eine Abtum der englischen Regierung vor. In Ostafrika sollen danach alle noch im Lande verbliebenen Deutschen befreit und damit wenigstens für eine gewisse Zeit seinem Deutschen die Rückeroberung im Lande gestattet werden. Die Bewilligung von Ausnahmen, die für den englischen Administrator in Dar es Salaam zuständig ist, soll nur in ganz besonderen Fällen erfolgen. Alle deutschen Besitztümer in Ostafrika werden liquidiert. Der Anfang durch Deutsche wird nicht gestattet. In den britischen Teilen von Kamerun und Togo, in denen sich keine Deutschen mehr befinden, wird abgesehen von Ausnahmefällen, Deutschen ebenfalls die Erlaubnis zur Rückeroberung nicht erteilt. Das deutsche Eigentum soll enteignet und verkauft werden. Zugunsten einzelner Personen, die aus besonderen Gründen eine besondere Behandlung verbleiben, können Ausnahmen hierzu mit Genehmigung des Staatssekretärs für die Kolonien gemacht werden. Für Ausnahmevermögens in hinsichtlich Kameruns der Gouverneur von Nigeria, hinsichtlich Togos der Gouverneur der Goldküste zuständig.

#### Die deutsch-belgische Grenzregulierung

Frankfurt, 27. Juli. Die „Frankfurter Zeitung“ erläutert den gegenwärtigen Stand der deutsch-belgischen Grenzregulierung folgende authentische Mitteilung: Der Vorstaatsherr hat die Entscheidung über die Grenzregulierung getroffen, ohne der deutschen Regierung eine Antwort auf ihren Einpruch zu lassen. Die Bahnhöfe Maren — Kaltenherberg wird endgültig an Belgien abgetreten. Der deutsche Vertriebung des Kreises Monschau werden Erleichterungen in bezug auf Grenzabfahrt und Bahn gewährt. Aus den deutschen Ortschaften Aachen und Mönchengladbach sind deutsche Güterzüge zu bilden. Als Provisorium für den abwechselnden Teil des Kreises Monschau erhält Deutschland ein kleines Gebiet an der Nordostgrenze des Kreises Eupen zurück, in dem das Rückerschlagsrecht des Wasserwerkes der Stadt Aachen liegt. Der deutsche Vertreter in der Grenzkommission erklärte sofort, daß die deutsche Regierung unter keinen Umständen die Rückgabe eines kleinen Teiles des Kreises Eupen als vollwertigen Erfolg für die Abtragung der Bahnhöfe Maren — Kaltenherberg nicht Teilen des Kreises Monschau antreten könne. Sie müsse es ablehnen, sich an dem Ergebnis zu beteiligen. Die weiteren Verhandlungen werden diese Woche in Eupen stattfinden.

#### Die Donaukonferenz

Berlin, 27. Juli. Am 2. August tritt im Pariser die internationale Donau-Konferenz zusammen, welche die Aufgabe hat, gemäß Art. 349 des Friedensvertrages die Donau-Ordnung zu schaffen. Zum deutschen Vertreter in der Grenzkommission ist der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Dr. Seeliger ernannt worden. Außerdem werden Vertreter des Reichsverkehrsministeriums, der österreichischen Regierung, der württembergischen Regierung und der Südwürttembergischen als Beigeordnete, Delegierte und Sachverständige an den Verhandlungen teilnehmen.

#### Aufstand in Polen?

(*Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitung“)*

Wiesbaden, 28. Juli. Nach verschiedenen Nachrichten sind in Polen Aufstände ausbrochen, nun wieder von Revolution. Dieses vorgehen sind die polnischen Grenzposten zurückgeworfen, ebenso durch Beschießungen in den Grenzorten Glatz und Trzcielice festgestellt werden konnte. Deutsche Flüchtlinge, die der östlichen Arbeiterschaft in Wiesbaden überwiesen wurden, haben gleichfalls von Aufständen, ferner doch das polnische Militär für Rückeroberung dieser Aufstände nach Polen zurückgezogen ist.

#### Zum Fall Dörren

Leipzig, 27. Juli. Wie die Überblätter melden, befand sich Dr. Dörren, der im Kraftwagen von Wiesbaden bisher gebracht wurde, seit Sonntag in Leipzig in Untersuchungshaft. Er ist im großen vernommen worden und hat gegen seine Verhaftung Beschwerde eingelegt. Diese ist auf einen bereits im Juli vorher vom Untersuchungsrichter beim Reichsgericht wegen Landesverrat erlassenen Haftbefehl zurückzuführen. Warum dieser und zwar im breiten Gebiete, zur Vollstreckung gelommen ist, weiß sich der Kenntnis des Oberstaatsanwalts. Der erste Strafgerichtshof wird über die Rechtsmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Haftbefehls zu entscheiden haben.

Paris, 27. Juli. Nach einer Pressemeldung aus Mainz sollen die alliierten Vertreter die Auslieferung derselben Personen verlangt haben, welche Dr. Dörren aus dem besetzten Gebiet entflohen waren.

#### Hafteklausung des „Tribolorendubus“

Berlin, 27. Juli. Der Moholzer Paul Kraemer, der im Zuge des französischen Nationalkrieges von der französischen Armee die Röte heruntergeschossen hatte, ist aus der Haft entlassen worden mit der Begründung, daß sowohl wegen seiner festen Wohnung als auch wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe Haftentlastung nicht vorliege.

#### Amnestie für die Kappler

Eine Amnestie für die am Kapputrich und die durch die Abwehr des kaputtischen terrorisierten Bewegung im Rahmen der Deutschen Revolution sowie sie nicht eine führende Rolle gehabt haben, steht wie wir überdrüssig hören, den Geistern des Verbands, der zwischen Reichskräfte und den Parteien des Reichstags entschieden werden. Die Amnestie soll sich natürlich nur auf politische Begegnungen, nicht aber auf gewisse Verbrechen erstrecken. Die große Amnestie soll auf Einheitsbasis eines Amnestiegesetzes entfallen, aber ob die Parteien die Initiative durch einen Gesetzesvorschlag erneut werden, ist noch offen. Wahrscheinlich dafür sind es vorläufige Gesichtspunkte. Im parlamentarischen Kreisen wird dies darauf gezeigt, wenn möglich, daß Amnestiegesetz noch in dem Winterklausen Tagungskabinett fertig zu stellen. Ob das möglich sein wird steht freilich dahin.

#### Hochverratsprozeß Eisenberger

(*Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitung“)*

München, 28. Juli. Im Geschäftsführungsausschuß des bayerischen Landtages wurde gestern die Strafverfolgung des kommunistischen Abgeordneten Eisenberger wegen Hochverrats genehmigt und einer etwa notwendigen Vorführung des Abgeordneten vor Gericht zugestimmt, und zwar gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien mit allen übrigen Stimmen.

#### Entdeckung geheimer Waffenlager

Berlin, 27. Juli. Die Blätter berichten aus Braunschweig über die Entdeckung geheimer Waffen- und Munitionslager. In der Nähe von Helmstedt wurden 88 Infanteriegewehre ausgegraben, die durch Studenten aus Braunschweig an die Frontstelle gebracht werden sollen. In der Wohnung des Studenten Haupt in Braunschweig wurden vier Maschinengewehre und 4000 Schuß Munition beschlagnahmt. Auch in Helmstedt wurden 125 Infanteriegewehre, zwei Maschinengewehre und eine große Menge Munition aufgefunden. Einige Personen in Helmstedt wurden verhaftet. Die Staatsanwaltschaft hat in allen Fällen eine Untersuchung eingeleitet.

#### Der Schiedsspruch für das mitteldeutsche Kohlengebiet

Halle, 27. Juli. Das Schiedsgericht der Bergleute des mitteldeutschen Bergarbeiterverbandes hat nach langen, bis in die frühen Morgenstunden währenden Beratungen heute folgenden Schiedsspruch gefällt: Es wird eine Schichtlohnverhöhung von 3 Mark gewährt, ferner 1 Mark Kinderzulage und 1 Mark Haushaltzzulage zu den bestehenden Sätzen. Damit sind die Forderungen der Bergarbeiter erfüllt worden. Die nächste Konferenz der Bergleute, die am 1. August in Halle stattfindet, wird über die Annahme dieses Schiedsspruchs durch die Bergleute entscheiden. Wahrscheinlich wird er angenommen werden.

#### Schiebung mit gefälschten Einfuhrbewilligungen

Holzminden wird mitgeteilt: Bereits seit einigen Wochen vor dem Reichsbaudienst für die Überwachung der Einfuhr und Ausfuhr aufgefallen, daß über die besetzte westliche Reichsgrenze ausländische Lebensmittel eingeschafft wurden, die mit einer zwar formell richtigen Einfuhrbewilligung hereingelassen, von denen jedoch die bewirtschaftenden Dienststellen nichts wußten. Der Reichsbaudienst entfachte deshalb einen seiner Beamten nach dem besetzten Gebiet mit dem Auftrage, der Angelegenheit nachzugehen.

Es gelang in der ersten Hälfte des Juli festzustellen, daß beträchtliche Sendungen auf Grund gefälschter Einfuhrbewilligungen des Reichsbaudienstes bei einem Angestellten dieser Dienststelle nach sich irgend eine Weile den Nachmittagszeitpunkt des Reichsbaudienstes zu verschaffen gewußt und mit diesem eine große Anzahl von Einfuhrbewilligungsblättern gestempelt haben, um sie dann zu verkaufen. Die gefälschten Einfuhrbewilligungen sind häufig an holländische Firmen verkauft worden, die nunmehr ihre Waren mit den fertigen Einfuhrbewilligungen deutschen Händlern anboten.

Ein Teil der gefälschten Bewilligungen eingeschafften Waren hatte die Einfuhrkontrolle bereits passiert und konnte nicht mehr gefaßt werden. Es gelang jedoch noch rund 40 Waggons eingeschmuggelter Waren, hauptsächlich Sack, Süsswaren und Fleischkonserve, anzuhalten und zugunsten des Reichs für verfallen zu erklären. Die Einfuhr weiterer Waren im Wert von etwa 20 Millionen Mark wurde von den Einfuhrbeamten im letzten Augenblick angehalten, als sie das Bekanntwerden der Schließung erfuhrten.

#### Nachahmenswertes Beispiel

(*Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitung“)*

Magdeburg, 28. Juli. Ein in Heliogenstadt abgehaltener Bauerntag beschloß, die Kartoffelpreise auf 20 Pf. für den Berliner und die Eierpreise auf 1 Pf. für das Städter herabzusetzen.

#### Ergränzungsetat

Ein weiterer Ergränzungsetat ist dem Reichstag zugegangen, er fordert weitere notwendige Ausgaben für die Zeit bis zum 1. Oktober d. J. Daraus werden sich u. a. 40 Millionen Mark für die Errichtung von Soldatenheimen für die Reichswehr. Insgeamt belaufen sich die Forderungen auf mehrere Milliarden hauptsächlich für laufende Bedarfsfälle, allein 100 Millionen Mark erfordern die Minenarbeitsarbeiten. Außerdem werden 600 Millionen Mark zur Verstärkung außerordentlicher, meist mit dem Kriege zusammenhängender Ausgaben benötigt.

#### Eine Wohnsteuer

Erfordert ein vom Reichswirtschaftsrat angesetzter Antrag, der beim Gemeinsamen wirklichen und sozialistischen Unterausschuss überwiesen worden ist: Die Baudienststelle steht überall trotz der außerordentlich großen Wohnungsnorstand vor dem Gefahren, weil die bereitstehenden Überleiterungszuschüsse in par fiktivem Verhältnis mehr Leben zu den ungeheuer gestiegenen Unferten. Damit wird, und zwar in allerdrückster Zeit, schwere Arbeitslosigkeit auf einem sehr großen Wirtschaftsgebiet ausbrechen, auf dem sie durch richtige und rechtzeitige Maßregeln bestimmt zu vermeiden war. Neben dem in erster Linie erforderlichen Vorbringen zur Herabsetzung unzureichender hoher Bauhoffpreise müssen Mittel beschafft werden, um die Überleiterung durch neue hohe Zuwendungen trocken zu machen und dadurch die Mietkämpfe in den alten und den neuen Häusern in richtige Beziehungen zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb auf das Bemühen aufzurufen, damit das heilsame Wirtschaftsleben nicht unverhindrbar den Schaden leidet, die notwendigen gelegentlichen Schritte sofort zu tun, insbesondere auch durch sofortige Einbringung und fiktive Betreibung einer Vorlage über eine zweckentsprechende Wohnsteuer.

#### Nachrichten aus Sachsen Laufende Teuerungszuschläge für Kriegshinterbliebene

Vom 1. August d. J. ab werden den Hinterbliebenen folgender Militärsoldaten der Unteroffiziere, die nach dem 31. Juli 1914 im Heeresdienst gestanden haben und entmobil gefallen oder an einer nach dieser Zeit erlittenen Dienstbeschädigung gehorchen sind laufende Teuerungszuschläge gewährt werden, die Abzugszahlungen auf die nach dem Reichsversorgungsgesetz vorhandenen Bezüge entfallen und bei der Neuversorgung dicker Bezüge in Anwendung gebracht werden. Die Teuerungszuschläge sind nach Ortsklassen abgestuft und betragen in den Orten der Ortsklasse A 10 p.:

B 60
C 40
D 30
E 20

Die Bezüge der Hinterbliebenen werden sich nach Einschätzung des Teuerungszuschlags je nach dem Wohnort der Hinterbliebenen und der Höhe der bisher geschätzten Bezüge auf 96 bis 130 Mark für die alleinstehende Witwe, auf 136 bis 208 Mark für die Witwe mit einem Kind, auf 175 bis 278 Mark für die Witwe mit zwei Kindern, auf 216 bis 348 Mark für die Witwe mit drei Kindern und auf 255 bis 418 Mark für die Witwe mit vier Kindern erhöhen. Doch sind für alle Ortsklassen Höchstbezüge festgesetzt, über die zunächst nicht hinausgegangen werden darf, ergeben sich aus der Berechnung 208 Teuerungszuschläge höhere Bezüge, so tritt eine Rücksicht ein. So weit darüber hinaus noch dem Reichsversorgungsgesetz vorausichtlich höhere Bezüge zwischen, wird eine vorläufige Festlegung dieser Bezüge mit größter Beschleunigung erfolgen.

Da der Teuerungszuschlag nur den Hinterbliebenen gezahlt werden kann, deren Endkundt nach dem 31. Juli 1914 im Heeresdienst gestanden hat, so kann die Zahlung nur gegen Vorlage einer Bescheinigung erfolgen, die von den Hinterbliebenen selbst unterschrieben ist. Ein Vorlage für die Bescheinigung wird den Hinterbliebenen zugleich mit einem Benachrichtigungsschreiben im Laufe des Monats Juli durch die Postanstalten und sonstigen Behörden der Hinterbliebenenbestände ausgehen und ist bei der Auszahlung der Hinterbliebenenbestände unterzulegen. Die Hinterbliebenen der vor dem 31. Juli 1914 aus dem Heeresdienst ausgeschiedenen Militärsoldaten können leider vorläufig nicht bei der Zahlung des Teuerungszuschlags nicht berücksichtigt werden, da das Reichsversorgungsgesetz diese Hinterbliebenen nicht mit umfaßt. Eine Neuregelung der Versorgung dieser Hinterbliebenen ist jedoch in Vorbereitung. Auch Hinterbliebenen von Offizieren kann der Teuerungszuschlag nicht gewährt werden, weil die gegenwärtigen Verluste von Offiziershinterbliebenen zum Teil schon die nach dem Reichsversorgungsgesetz zuständigen Gebühren erreichen. Sowohl durch diese Bescheinigung werden entstehen, was namentlich bei Eltern gefallener Offiziere der Fall sein wird, werden sich die amtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene besondere Maßnahmen beidernehmen.

#### Kostenlose Sonntagschichten für Invalidenrentner

Die Betriebsräte des staatlichen Elektricitätswerkes und des Braunkohlewerks in Hirschfelde bei Bitterfeld haben dem sächsischen Finanzminister ein Antragsunterbreitet, wonach die Bergarbeiter sich bereit erklären, eine Sonntagschicht ohne jede Vergütung zu leisten, wenn der Betrieb unter den bedürftigen Alters- und Invalidenrentnern in der Amtshauptmannschaft Bitterfeld kostenlos verteilt wird. Es kommen 1500 bis 1700 Rentner Bitterfeld im Frage. Bravo!

Dem sächsischen Finanzministerium gab in letzter Zeit zahlreiche Schritte um Abänderung oder Aufhebung der Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitseinkommen (Lohnabzug) zugestimmt. Bei dem Steuerabzug vom Arbeitseinkommen handelt es sich nicht um die Erhebung von Staatssteuern, sondern um die Erhebung der Reichssteuern. Neben die Reichssteuerbehörden zu verfügen. Das sächsische Finanzministerium ist daher nicht in der Lage, auf die Schritte und Eingaben gegen den Lohnabzug etwas zu verzögern. Alle den Lohnabzug betreffenden Schritte und Eingaben sind vielmehr an die Finanzämter (Bezirkssteuerbeamten), nach Bestehen an die Landesfinanzämter Dresden und Leipzig oder an das Reichsfinanzministerium in Berlin zu richten.

Leipzig, 27. Juli. Gegen die Erhöhung der Fernsprechgebühren hat sich eine aus ganz Deutschland gut bekannte Verbammlung in einer Entschließung ausgesprochen. Es wurde beschlossen, den Reichstag zu erufen, die Infrastruktur des neuen Gesetzes einzutragen, hinzuzuschließen, um die seitens des Postministeriums in Ansicht gestellte Herausgabe eines gezielten Fernsprechbetriebe zu ermöglichen. Ferner wurde die Begründung eines deutlichen Verbands beschlossen, dem sofort 60 Kreisgruppen beitreten. An den Reichslandräten wurde eine Anfrage gerichtet, was er gegen dieses verhindernde Gesetz zu tun gedenkt.

Leipzig, 27. Juli. Wie die Leipziger Neuen Nachrichten aus Görlitz melden, passierten seit heute früh mehrere Transportzüge, angeblich mit tschechoslowakischen Truppen, in Richtung Halle—Leipzig—Dresden den Bahnhof Görlitz. Die Bahnhofsarbeiter, die vermuteten, daß es sich um Ententezüge handele, da die Soldaten in Käfige gekleidet waren, haben bestmöglich den weiteren Transport solcher Truppenträger zu verhindern.

Glauchau, 27. Juli. Eine Wohnungslagenskizze soll nach einem bei den städtischen Kollegen eingegangenen Antrag hier eingeführt werden. Nach den vorliegenden Vorstellungen darf eine alleinstehende Person nicht mehr als drei Zimmer steuerfrei beanspruchen. Das vierte Zimmer wird mit 80 M., das fünfte mit 200, das sechste mit 400, das siebente mit 800 und das achte mit 1200 M. befreit werden. Weitere Steuerbefreiungen werden erhoben, wenn zwei Personen mehr als vier Zimmer haben. Die Steuer soll halbjährlich erhoben werden und als städtische Beihilfe zum Bau von Kleinstwohnungen dienen.

#### Aus Dresden

—\* Fleischversorgung in der Stadt Dresden. In der laufenden Woche wird an die Reichsleitstelle Reihe „Z“ Fleisch mit Kosten vom Markt und Käse und Frischkäse zu den in der Belastungsmachung enthaltenen Bestimmungen verteilt.

#### Ausbau der Gefährdetenfürsorge

Die beim Polizeipräsidium auf dem Gebiete der Gefährdetenfürsorge gesammelten Erträge haben zu einem Ausbau der bisher bestehenden Organisation geführt. Die Fälle sozialer Gefährdung und Verwohlistung, insbesondere bei Frauen und Kindern, die ein sofortiges soziales oder auch wirtschaftliches Hilfeleben erfordern, haben in letzter Zeit infolge der allgemeinen Demoralisation, der Erwerbslosigkeit und anderer sozialer Notstände einen erheblichen Anstieg angenommen. Das hier beim Polizeipräsidium mit dieser Hilfeleistung beauftragte Pflegeamt vermöchte in seiner bisherigen Gestalt diese Arbeit allein nicht mehr zu bewältigen. Es werden sich in Zukunft zwei Stellen darin teilen.

Das Pflegeamt ist räumlich vom Polizeipräsidium getrennt worden und hat seine Ansiedlung auf

hung war, wie die "Germania" berichtet, eine Aussprache über die religiöse Bewegung, die immer weitere Kreise in der katholischen Jungakademie zieht. Es waren Vertreter der Hochschulen: Aachen, Bonn, Köln, Münster, München, Hannover, Marburg, Freiburg i. Br., Göttingen, Berlin und Wien, sowie eine Reihe von führenden Persönlichkeiten aus der katholischen Akademierbewegung erschienen. Grundlegend für die Begegnungen waren die Referate von Prof. Klein - Bonn über "Die religiöse Krise der Gegenwart und ihre Einwirkung auf den katholischen Studenten" und von Herren L. Baum - Bonn über "Wesen, Organisationsform und Arbeitsart des katholischen Akademierausschusses".

Die Stellung der katholischen Religion in den Kulturstudien der Gegenwart und die Anforderungen, die der Akademiker, speziell der Student an sie stellt, darzulegen, war die Aufgabe, die sich das erste Referat gestellt hatte. Der Student muss des endigen Gedankens des Katholizismus wieder inne werden, seine suchende Seele muss in ihm wieder Ruhe finden - das ist das Ziel. Den Weg sieht die katholische Studentenschaft in den örtlichen katholischen Akademierausschüssen, die sich in den letzten Jahren an einer Reihe von Hochschulstädten gebildet haben. Einen Typ dieser Ausschüsse stellt das zweite Referat in klarster Weise dar.

Die Aussprache in der alle vertretenen Hochschulen zu Wort kamen, zeigte die verschiedenen Modifikationen in der Auswirkung des Gedankens der katholischen Akademierausschüsse. Es sprachen hier die örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Hochschulstädten stark mit. Das wesentliche - und das darf auch als wertvolles Ergebnis dieser Aussprache angesehen werden - ist die einheitliche Auffassung von der Notwendigkeit einer religiösen Hilfe für den katholischen Studenten und der starke Wille, sie zu dienen.

Das praktische Ergebnis der Tagung findet seinen Niederschlag in folgenden vier Teilstücken:

1. In jeder Hochschulstadt ist eine intensive Pflege des religiösen Lebens der ortsbewohnten katholischen Studenten dringend nötig.

2. Hierzu ist, soweit in den einzelnen Hochschulstädten noch kein R. A. A. besteht bzw. die vorhandenen Einrichtungen nicht (D. B. V. Congregatio mariana usw.) dazu ausreichend, eine neue Instanz zu schaffen.

3. Über das rein Religiöse hinaus bestimmen die örtlichen Organisationen ihren Aufgabekreis usw. selber.

4. R. A. A. Bonn wird beauftragt, mit anderen in Bericht kommenden Instanzen Führung zu nehmen. Bonn möge die nächste Aussprache vorbereiten auf Grund der eingegangenen Anregungen.

## Die Organisation der Roten Kampftruppe

(Eigener Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung")  
Dresden, 28. Juli. Über die Organisation der Roten Kampftruppe im Mitteldeutschland erfahren wir von durchaus zuverlässiger Quelle folgendes:

In der Provinz Sachsen besteht zunächst in Magdeburg die Gruppe West mit 270 Mann, in Stettin, Dößau, Bernburg und im Bezirk Calbe sind je 2 Kompanien von je 150 Mann, im Bezirk Südharz 5 Kompanien mit je 150 Mann, in Halle 8 Kompanien mit zusammen 2000 Mann, die den Stamm für das Bataillon bilden; im Wittensteiner Gebietstrakt ungefähr 8000 Mann mit 9000 Gewehren und 150 bis 200 Maschinengewehren. Auch andere wärts sind noch rote Verbände aufgestellt oder in Aussstellung begriffen.

Im Freistaat Sachsen ist die Rote Kampftruppe in Leipzig mit 24 Kompanien von je 100 bis 250 Mann, zusammen etwa 3000 Mann.

Sie haben reichlich Gewebe, Maschinengewehre, Minenwerfer, Munition und Postautos. Seit dem 9. Mai konnten einwandfrei 22 Fehdienstübungen in allen Waffenarten beobachtet werden, die lebte am 14. Juli. Die Übungen fanden meist mit, aber und zu auch ohne Waffen statt. Überall waren Kompanieführer mit Stab vorhanden. Maschinengewehrlagen mit Pistolen und Armbinden wurden beobachtet, desgleichen waren fünf Sanitätsstationen vorhanden. In Pirna und Umgebung befiehlt ungefechtliche Wehran von unbekannter Stärke mit ausgeweichter Bewaffnung. In Dresden und Umgebung beträgt die Stärke der Roten Arme etwa 1000 Mann. An Waffen betragen sie mindestens 8000 Gewehre und 20 Maschinengewehre. Sie halten die Übungen seitdem der Heller abgesetzt ist, in nächster Umgebung Dresden ab, die lebte am 18. Juli. In der Nähe wurde eine Rote Kampftruppe nur in Zittau festgestellt, die lebte am 24. Juni beobachtet. In Chemnitz besteht das System der Strafantragsleute der RPD, das den organisierten Kampftruppen völlig gleicht. Über Stärke und Bewaffnung ist hier nichts Näheres bekannt. Übungen kommen festgestellt werden. Am Zwicker und Plauener Bezirk befinden derartige Organisationen noch nicht, doch wird an deren Aussstellung gearbeitet. Bei allen diesen Feststellungen handelt es sich nur um Standtruppen. Sie bilden den Kern für Reserven, über denen Stärke nichts Genaueres bekannt ist.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil ist: Peter Schröder. — Druck und Verlag der "Saxonia-Druckerei G. m. b. H." zu Dresden

## Dresdner Kurse vom 28. Juli 1920

Ohne Gewähr.

Mitgeteilt vom Chosonitzer Bank-Verein, Dresden, Prager Straße

	Deutsche Staatspapiere	Papier- und Photo-Aktien
3 Reichsanleihe	59,75G	10 Chromo Altenburg
3½ do.	60,25G	12 Dr. Chromo, Kunstd
4 do.	60,00G	18 Ernemann
5 do.	70,25G	10 Ica, A.-G.
Sparräumienanleihe	89,50G	20 Hasseröder Papierl
3 Sächs. Rente	59,00G	Cravero-Aktien
Stadt-Anleihe, Pfand- und Hypotheken-Briefe		3 Jürgens
3½ Dresden von 1873	15,00G	18 Erste Kuimbaue
4 do.	19,00	6 Petz-Bräu
4 do.	19,18/19	91,50G
4 Chemnitzer v. 1906	82,00G	Verschiedene Industrie-Aktien
3½ Lausitzer Pfandb.	—	0 Zimmermann
3½ do.	—	10 H. & A. Eacher
3½ Lausitzer Kreditb.	—	16 Faradit
4 do.	—	27 Germania
Bank-Aktien		6 Großb. Webstuh
9 Ades-Aktien	152,00G	12 Sächs. Gußstahl
9 Chm. Bank-Verei	140,50B	8 Hartmann
Commerz u. Priv.	149,50G	6 Sondermann & Stiel
12 Deutsche Bank	283,00G	
9 Dresdner Bank	166,00G	
7½ Löbauer Bank	158,00G	
2½ Sachsenbank	180,00G	

## Bertram

Die Spaa-Debatte  
Mehrheit bewilligt  
Wehrheitskosten  
schen Volkspar  
tienten noch nicht  
teil, wenngleich er in  
Abschluss hat folgenden

Der Reichs  
regierung die Abma  
war von allen De  
kräften steht, rückha  
föllung der übernom

Aus dieser Foss  
"Urtheile" der Stell  
es aber seltsamerweise  
"Verteidigung" durch e  
Pfle. Man hat ob  
klungen politisch  
Tatsache der ebenfa  
der, daß der Regierun  
versagt aber vornehm  
kolumm aber hie  
dorgerufen, die bei de  
finden, wiederum auf  
auf ihre Nachbarn vo  
wen werden. Im C  
Regierung durch den E  
zum Zwecke der Erfü  
wird, eine weit grü  
tische Union bisher so  
Entscheidende. Daß d  
hre politische Vertret  
er im Reichstag, de  
einem nicht zu unters  
ten Wert. Allerdings  
Spaa ja schließlich zu  
entscheidendem Einflus  
verbündet eingegange  
llten, obwohl sie nic  
doch mit einen Haupt  
in Spaa auch nicht  
Delegation in Spaa,  
Umschweife ausgegesp  
Stellungnahme der S  
technet damit, daß al  
dem Theaterpartlett w  
ja auch der Unterführ  
nehmen, daß der soeb  
versuch der Rechts  
Vorbereitung dieses P  
Erfolg haben wird,  
tagen gegenüber der  
die Durchführung der  
den Maßnahmen zu e  
ordentliche Ein  
Wirtschaftslebe

## Weiß-, Rot- und Süßweinen

kaufen Sie heute noch zu anerkannt billigen Preisen

Verlangen Sie bitte Preisliste!

Alphons Lins, Weingroßhandlung, Weimar.

Vereidigter Meßwein-Lieferant.

## "Hohenelchen" Nosterwitz bei Dresden

Vornehmstes katholisches Töchterpensionat mit  
Ausbildung in Haushalt, Gartenbau und Land  
wirtschaft / Pflege der Künste und Wissen  
schaften unter Leitung nur erster Künstler und  
Lehrkräfte / Herrliche und gesündete Lage  
von Dresden mit Straßenbahn und Dampfschiff  
erreichbar / Gottesdienst in der Hauskapelle

Fernruf: Pillnitz 92 -:- Man verlange Prospekt

## Restaurant Amalienschänke

Dresden-A., Amalienstraße 24

Vorzügliche Küche — ff. Pilsner Urquell. Adam Mayer.

## Empfehlung garantiert reinen

Mittelschnitt, 150, 22,50 bis 25 Mt. höll. Groß  
schnitt, 150 Mt. Tabake der Firmen: von Eiden, Klein  
du Mont, Haerang, Nöllenhöhn. Shagtabak, Klein  
schnitt, 150 Mt. mild u. aromat. Nostlantat, Familie  
Heberleßtärtware 20 Mt. türk. gelber Zigaretten  
Shagtabak, 150 Mt. in 25, 50, 100 Gr. Pat. Virginie  
u. orientalische Zigarettentabake, lang, geb. u. 7,50 Mt.  
50 Gr. Pat. an. ameril. Shagtabak i. Dos. Bentel u. Prinz  
Albert 12,50 Mt. Velvet, Zugebo, Majas, Gut 150  
u. 11,50 Mt. an. Kautabak, laftige Ware in Schalen  
8,50 Mt. Nordhäuser Kautabak, Rolle 1,50, 2 Mt.  
ameril. Blattkautabak, Stern, Babelot, Aiegel 4,20 Mt.  
echte Virginie m. Stroh 1,20 u. 1,50 Mt. Meier Virginie  
Schweizer Stampen, Zigaretten 6,50 Mt. u. Zigaretten von  
allen renommi. Zigarettenfabriken, b. 15 Pf. an. engl. Zigaretten

## Zigarrenborn

Dresden-M., Hauptbahnhof, O. Kreiser, Grand Hotel  
Union, Bismarckplatz 4, Tel. 29706  
Schäferstraße 1, K. Keppler & Co., Nähe Marienbrücke  
Tel. 15616  
Plano, Dohnastraße gegenüber Hollhof Tel. 2871  
Engros u. Moutor: Pirna, Gartenu. 40, Tel. 2711

## Schweinefett la, schneeweiss . Pfund 19,00

## Kokosfett la . . . . . Pfund 15,00

## Speise-Oel, hochfein, zum Braten u. Backen, Pfund 15,00

## Kondensierte Milch mit Zucker . Pfund 7,50

## Richard Trage,

Dresden-A., Pirnastraße 13. Fernsprecher 2022.

## Umtliche Bekanntmachungen

Gleichsversorgung in der Stadt Dresden  
vom 28. Juli bis mit 1. August 1920

Es erhalten auf die Reichsleistungskarte Reihe "Z"  
Personen über 6 Jahre auf die Marion 1 bis 10, 20, 30  
Kinder bis zu 6 Jahren auf die Marion 1 bis 5, 15, 25

Hühnchenfleisch mit Knödeln vom Kind und Mutter und Frühstück

Der Hühnchenfleisch ist Fleischfleisch mit Knödeln vom Kind und Mutter und Frühstück

Knödel beträgt 0,50 M., für Hühnchenfleisch 10,50 M., für Blutwurst und Wurst 8 M., für Brühwurst 9 M. für das Blutwurst bei Abgabe an den Verbraucher 250 g Fleisch kosten 4,75 M., 125 g = 2,40 M.

Ein Anbruch auf Belieferung einer bestimmten Sorte heißt nicht

Die Fleischfleisch ist jedoch verpflichtet, ihr eine gleichwertige Belieferung ihrer Kunden zu liefern.

Dresden, am 27. Juli 1920. Der Rat zu Dresden.

Lehrer Heinrich Ebermann  
Johanna Ebermann geb. Sprenger  
zeigen ihre am 27. Juli vollzogene Vermählung an

Zittau, Gubenstraße 5 Ostritz [1499]

Feinstes Tafelmargarine, 1 Pfund 13,00 Mk.  
Rindertalg, la Qualität, 1 Pf. 16,50, bei 5 Pf. 16,00 Mk.  
la Schweineschmalz, reiner guter Geschmack,  
1 Pfund 19,00 Mk., bei 5 Pfund 18,50 Mk.

la Kokosfett, 1 Pfund 16,00 Mk.

Gezuckerte Milch und sterilisierte Sahne, 1 Dose 9,75 Mk.  
Ferner empfiehlt: Hölzerne Früchte, sowie alle andern Lebensmittel in nur guten Qualitäten zu äußerst billigen Preisen.

**H. Schwarz Nacht.**  
Dresden-A., Grauer Straße 6. — Fernsprecher 18497.

**Schirgiswalde**

## Frühdruschprämie Ernte 1920

Raum der Verordnung über Frühdrusch vom 30. Juni 1920 wird für Roggen, Weizen und Gerste neben den geleglichen Höchstpreisen, wenn die Ablieferung vor dem 1. August 1920 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 200 Mt. für die Tonne — 10 Mt. für den Zentner, und wenn die Ablieferung vor dem 16. September 1920 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 150 Mt. für die Tonne — 7,50 Mt. für den Zentner bezahlt.

Die Lieferungszuschläge dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen gezahlt werden, sofern die Ablieferung des rechtmäßig ausgedrobenen Getreides aus Gründen, die der Abnehmer nicht gevertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insofern gültig, als die Ablieferung innerhalb zwei Wochen nach Ablauf der Fristen erfolgt und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet.

Bautzen, am 27. Juli 1920.

Kommunalverband Bautzen-Stadt und -Land.

**Bücherrevisor Otto Saenger**

Weinböhla, Albertstraße 9. [1414]

empfiehlt sich zur Neuanlegung und Regulierung der Bücher Inventurannahmen mit Bilanz, Gewinn- und Verlust-Konto, speziell für Steuererklärungen, Bücherrevisoren, Ausführung anhängerischer Vergleiche und Moratorien, sowie aller in das laufmännische Fach fallenden schwierigsten Arbeiten.

Auch stundenweises Weiterführen der Bücher.

**Strümpfe**

Lager in Strumpfwaren, Trikotagen. Mechanische Strickerei! Gek. Möller, Strumpfwirk-Metz, Dresden, Alznerstraße 14.

jetzt wieder sehr preiswert. [1485]

L. Dahlmann, Dresden-A., Ferdinandstraße 7.

Spezial-Geschäft für Tüll, Spitzen, Gardinen und Weißwaren.

Gardinen: Tüll, Stoffe

jetzt wieder sehr preiswert. [1485]